

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2013-302</b>
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 11.03.2013 Verfasser: Scheiderer, Pirko
<b>Geschäftsordnung der Stadtvertretung Grevesmühlen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
08.04.2013	Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen	
05.05.2013	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen	
07.05.2013	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	
13.05.2013	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
28.05.2013	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
10.06.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen	

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Geschäftsordnung der Stadt Grevesmühlen in der Fassung der ausgereichten Synopse.

### Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung Grevesmühlen vom 15. Dezember 2009 war insbesondere wegen folgender Umstände zu überarbeiten:

- die geänderte Anfangszeit der Sitzungen der Stadtvertretung
- die in der neuen Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) geänderten Möglichkeiten der Einladung zu den Sitzungen und
- das neue Begründungsrecht der Antragsteller vor dem Absetzen eines Tagesordnungspunktes.

Anlässlich der Befassung mit der Geschäftsordnung wurde darüber hinaus festgestellt, dass deren Wortlaut durchgängig nicht dem Leitfaden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur sprachlichen Gleichbehandlung von Männern und Frauen entspricht. Eine entsprechende Änderung für die gesamte Geschäftsordnung ist daher angezeigt. Wegen der Vielzahl der (wenn auch oft kleinen) Änderungen ist es empfehlenswert, die Geschäftsordnung nicht lediglich zu ändern, sondern eine neue Geschäftsordnung zu beschließen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### Anlage/n:

Synopse zur Geschäftsordnung der Stadtvertretung Grevesmühlen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

# Synopse

## Geschäftsordnung der Stadtvertretung Grevesmühlen

### Vom ~~15. Dezember 2009~~ ...

#### § 1

##### Arbeitsgrundlagen

- (1) Jedem neuen Mitglied der Stadtvertretung werden die Kommunalverfassung Mecklenburg –Vorpommern, die Hauptsatzung, die Geschäftsordnung, der gültige Haushaltsplan und der Sitzungsplan von der Verwaltung unverzüglich zugeleitet.
- (2) Sachkundige **Einwohnerinnen und** Einwohner der Ausschüsse erhalten die Unterlagen nach Absatz 1 sowie die Unterlagen des öffentlichen Teils der ~~Stadtvertreter~~**sitzungen** **Sitzungen der Stadtvertretung** auf Anforderung.

#### § 2

##### Sitzungen der Stadtvertretung

- (1) Die Stadtvertretung wird von dem Stadtpräsidenten **grundsätzlich elektronisch** unter Beifügung der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr. Jährlich wird ein Sitzungsplan erstellt, den alle **Stadtvertreterinnen und** Stadtvertreter erhalten.
- (2) **Im Sinne einer ordnungsgemäßen Ladung und einer reibungslosen Sitzungsabfolge verpflichten sich die Mitglieder der Stadtvertretung, dem Stadtpräsidenten ihre jeweils aktuellen E-Mail-Adressen mitzuteilen und täglich ihr elektronisches Postfach auf Eingänge zu kontrollieren**
- (3) Die Ladungsfrist für ordentliche Sitzungen beträgt 7 Tage, für Dringlichkeits-sitzungen ~~drei~~ **3** Tage. Die Dringlichkeit wird in der Einladung begründet.
- (4) Die Sitzungen beginnen in der Regel um ~~19:00~~ **18.30** Uhr.

#### § 3

##### Sitzungsteilnahme

- (1) Wer aus ~~wichtigen~~ **m Gründen** **Grund** an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, verspätet kommen wird oder eine Sitzung vorzeitig verlassen muss, teilt dies dem Stadtpräsidenten mit.
- (2) Verwaltungsangehörige nehmen auf Weisung des Bürgermeisters an den Sitzungen teil. Ihnen kann der Stadtpräsident mit Zustimmung des Bürgermeisters das Wort erteilen.
- (3) Sachverständige können mit Zustimmung der Stadtvertretung beratend teilnehmen.
- (4) Sachkundige **Einwohnerinnen und** Einwohner können als Zuhörer an den nichtöffentlichen Beratungen der Stadtvertretung in Angelegenheiten teilnehmen, bei denen sie vorher bereits beratend mitgewirkt haben. Ihnen kann bei Zustimmung der Stadtvertretung das Rederecht erteilt werden.

## **§ 4 Medien**

- (1) Die ~~Vertreter~~ **Vertretung** der Medien ~~werden~~ **wird** zu den öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung eingeladen. Die Einladung enthält Ort, Tag und Stunde der Sitzung **und** **sowie** die Tagesordnung. **Die Vertreterinnen und** Vertreter der Medien können Beschlussvorlagen und Anträge für die Beratungspunkte erhalten, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden.
- (2) Der jährliche Sitzungsplan wird den Medienvertretern zugeleitet. Änderungen sind ihnen bekanntzugeben.
- (3) Die **Vertreterinnen und Vertreter der** Medienvertreter erhalten feste Sitzplätze.

## **§ 5 Beschlussvorlagen und Anträge**

- (1) Jedes Stadtvertretungsmitglied ist berechtigt, Tagesordnungsanträge zu stellen.
- (2) Tagesordnungsanträge müssen dem Stadtpräsidenten spätestens 14 Tage vor der Sitzung der Stadtvertretung in schriftlicher Form vorliegen. Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die sich in der Ausschussberatung befinden.
- (3) Anträge sollen schriftlich in kurzer und klarer Form abgefasst und begründet werden. Über ihren Tenor muss mit „ja“ oder „nein“ abgestimmt werden können.
- (4) In Anträgen, Vorlagen und deren Erläuterungen sind personenbezogene Angaben nur dann aufzunehmen, wenn sie für die Vorbereitung der Sitzung und Entscheidung erforderlich sind.
- (5) Anträge, durch die der Stadt Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen darlegen, wie die zur Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind. Der Teilhaushalt ist zu benennen.

## **§ 6 Tagesordnung**

- (1) Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nicht enthalten sein. Soweit die Tagesordnungspunkte nach der Hauptsatzung in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind sie in der Tagesordnung als nichtöffentlich zu bezeichnen. Die Beratungspunkte sind so zu fassen, dass dadurch die Nichtöffentlichkeit gewahrt bleibt.
- (2) Die Stadtvertretung kann die Tagesordnung mit Zustimmung der Mehrheit **aller Stadtvertreterinnen und** Stadtvertreter um dringende Angelegenheiten erweitern. **Der Stadtpräsident begründet die Dringlichkeit.**
- (3) Mit einfacher Mehrheit können Angelegenheiten von der Tagesordnung abgesetzt oder kann die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert werden. **Vor dem Absetzen von Angelegenheiten, die auf Antrag eines Mitglieds der Stadtvertretung oder des Bürgermeisters auf die Tagesordnung gesetzt wurden, ist den jeweiligen Antragstellern ausreichend Gelegenheit zu geben, den Antrag zu begründen.**

- (4) Die Sitzungen der Stadtvertretung werden grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchgeführt:
- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - b) Bericht des Stadtpräsidenten über die von ihm wahrgenommenen Termine
  - c) Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
  - d) Einwohnerfragestunde
  - e) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Abstimmung über die endgültige Tagesordnung
  - f) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung
  - g) Behandlung der Vorlagen und Anträge des öffentlichen Teils
  - h) öffentliche Informationen und Anfragen der Stadtvertreter
  - i) Behandlung der Vorlagen und Anträge des nichtöffentlichen Teils (soweit erforderlich)
  - j) nichtöffentliche Informationen und Anfragen des Bürgermeisters und der Stadtvertreter
  - k) Wiederherstellen der Öffentlichkeit
  - l) Schließen der Sitzung

## § 7

### Worterteilung

- (1) Mitglieder der Stadtvertretung und der Bürgermeister, die zur Sache sprechen wollen, melden sich beim Stadtpräsidenten durch Handzeichen zu Wort.
- (2) Der Stadtpräsident erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Der Bürgermeister hat ein jederzeitiges Rederecht. Jeder darf mehrmals zur Sache eines Tagesordnungspunktes sprechen. Der einzelne Redebeitrag soll 5 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Das Wort zur Geschäftsordnung wird durch doppeltes Handzeichen angezeigt und unverzüglich erteilt, sofern dadurch der aktuelle Sprecher nicht unterbrochen wird. Es darf sich nur auf formelle Umstände des in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunktes beziehen.
- (4) Bei der Behandlung von Anträgen oder Beschlussvorlagen ist auf Verlangen erst **der oder** dem Einbringer **Einbringenden** das Wort zu erteilen.

## § 8

### Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren der Behandlung des Beratungsgegenstandes, nicht auf die Sache beziehen.
- (2) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören insbesondere:

- a) die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte
  - b) das Absetzen eines Tagesordnungspunktes
  - c) die Vertagung
  - d) die Ausschussüberweisung
  - e) der Übergang zur Tagesordnung
  - f) die Redezeitbegrenzung
  - g) der Schluss der Aussprache
  - h) die ~~auf~~-Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung
  - i) die namentliche Abstimmung
  - j) sonstige Anträge zum Abstimmungsablauf
  - k) die geheime Wahl
  - l) der Schluss der Rednerliste.
- (3) Anträge zur Geschäftsordnung gehen Sachanträgen vor. Sind mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gestellt, so wird zuerst über den Antrag abgestimmt, welcher der Weiterbehandlung am weitesten widerspricht. Bei einem Antrag auf Redezeitbegrenzung hat der Stadtpräsident vor der Abstimmung die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekanntzugeben.
- (4) Anträge zur Geschäftsordnung dürfen nur von **Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern** gestellt werden, die sich nicht bereits zur Sache geäußert haben.

## § 9 Ablauf der Abstimmung

- (1) Über Anträge wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen ist vor der Abstimmung der Antrag zu verlesen. Für den Fall, dass der Beschluss eine Stimmenmehrheit **aller** Stadtvertreter erfordert, wird dies durch den Stadtpräsidenten vor der Abstimmung angezeigt. Der Stadtpräsident stellt fest, ob die Mehrheit erreicht ist. Er notiert die Anzahl der Mitglieder, die
- a) dem Antrag zustimmen
  - b) den Antrag ablehnen oder
  - c) sich der Stimme enthalten
- und gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt.
- (2) Liegen mehrere Anträge zur gleichen Sache vor, so ist stets über den weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen.
- (3) Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, so muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.
- (4) Liegen zu den Tagesordnungspunkten Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den weitest gehenden abweichenden Antrag abgestimmt. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen haben diese den Vorrang. In Zweifelsfällen entscheidet über die Einordnung dieser Anträge der Stadtpräsident.
- (5) Auf Antrag ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Ein solcher Antrag bedarf der einfachen Mehrheit. Über die

Vorlage bzw. den Antrag ist anschließend insgesamt zu beschließen.

## **§ 10 Wahlen**

- (1) Die Stadtvertretung wählt für die Dauer der Wahlperiode eine Stimmkommission, die im Falle von geheimen Wahlen tätig wird. Sie besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Diese bestimmen aus ihrer Mitte **eine Vorsitzende oder** einen Vorsitzenden.
- (2) Soweit eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, findet das modifizierte Höchstzahlverfahren Anwendung. Grundlage hierfür bildet die Sitzverteilung der Fraktionen und Zählgemeinschaften der Stadtvertretung. Bei Vorliegen **gleicher** Höchstzahlen einigen sich die Fraktionsvorsitzenden oder setzen das Los- oder Münzwurfverfahren ein. In diesem Fall nehmen sie Einfluss auf die Vorbereitung.
- (3) Sind mehrere Personen zu wählen, so kann die Stadtvertretung diese in einem Wahlgang wählen (en-bloc-Abstimmung), sofern kein Stadtvertreter widerspricht.
- (4) Im Falle geheimer Wahl tritt die Stimmkommission zusammen. Sie überzeugt sich von den ordnungsgemäß vorbereiteten Stimmzetteln und davon, dass die Wahlurne leer ist.

Ein Mitglied der Stimmkommission ruft die Stadtvertreter einzeln alphabetisch auf und ein weiteres teilt ihnen in Nähe der Wahlkabine einen Stimmzettel aus.

Der Stimmzettel wird in der Wahlkabine mit einem dort befindlichen Kugelschreiber ausgefüllt. Anschließend wird der Stimmzettel in die in der Nähe der Wahlkabine befindliche Wahlurne geworfen. Die Stimmkommission nimmt die Auszählung vor und teilt das Ergebnis dem Stadtpräsidenten mit.

## **§ 11 Fraktionen und Zählgemeinschaften**

Fraktionsbildungen und Zählgemeinschaften sowie Veränderungen werden dem Stadtpräsidenten angezeigt.

## **§ 12 Ordnungsmaßnahmen**

- (1) Der Stadtpräsident kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen zur Sache rufen.
- (2) Stadtvertreter, die **welche** die Ordnung verletzen, ~~oder~~ gegen **das** Gesetz oder die Geschäftsordnung verstoßen, sind vom Stadtpräsidenten zur Ordnung zu rufen. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann der Stadtpräsident einen Sitzungsausschluss verhängen.
- (3) Stadtvertreter, die zur Ordnung gerufen werden oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wird, können binnen einer Woche einen schriftlich begründeten Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung

der nächsten Sitzung zu setzen.

### § 13

#### Ordnungsmaßnahmen gegen **Zuhörerinnen und Zuhörer**

- (1) Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder Ordnung und Anstand verletzt oder versucht, die Beratung und Entscheidung der Stadtvertretung auf sonstige Weise zu beeinflussen, kann vom Stadtpräsidenten nach vorheriger Ermahnung aus dem **des** Sitzungssaals verwiesen werden.
- (2) Der Stadtpräsident kann nach vorheriger Ermahnung den Zuhörerraum bei störender Unruhe räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

### § 14

#### Niederschrift

- (1) Über jede Sitzung der Stadtvertretung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
  - a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
  - b) Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Stadtvertretung
  - c) Namen der anwesenden Verwaltungsvertreter, der geladenen Sachverständigen und Gäste
  - d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
  - e) Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - f) Anfragen der Stadtvertreter
  - g) die Tagesordnung
  - h) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
  - i) den Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, die Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen
  - j) wesentliche Inhalte der Sitzung
  - k) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit
  - l) vom Mitwirkungsverbot betroffene Stadtvertreter
- (2) Personenbezogene Angaben sind nur aufzunehmen, wenn sie für die Durchführung des Beschlusses erforderlich sind.
- (3) Die Sitzungsniederschrift ist vom Stadtpräsidenten und **von der Schriftführerin oder dem** vom Schriftführer zu unterzeichnen. ~~und Sie~~ ist grundsätzlich mit der Einladung ~~der~~ **zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung** ~~Stadtvertretersitzung~~ den **Stadtvertreterinnen und** Stadtvertretern zuzuleiten.
- (4) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung ist den **Einwohnerinnen und** Einwohnern zu gestatten.
- (5) Die Sitzungsniederschrift ist in der darauffolgenden Sitzung der Stadtvertretung zu billigen, über Einwendungen und Änderungen ist abzustimmen.

### § 15

#### Ausschusssitzungen

- (1) Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage.
- (2) Im Sinne einer ordnungsgemäßen Ladung und einer reibungslosen Sitzungsabfolge verpflichten sich die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in den Ausschüssen, dem Stadtpräsidenten ihre jeweils aktuellen E-Mail-Adressen mitzuteilen und täglich ihr elektronisches Postfach auf Eingänge zu kontrollieren.
- (3) Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung gilt sinngemäß für die Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung.
- (4) Allen Mitgliedern der Stadtvertretung ist ein jährlicher Terminplan der Ausschusssitzungen mitzuteilen.
- (5) Die Protokolle aller Ausschüsse werden allen Mitgliedern der Stadtvertretung mit den Vorlagen der nächsten ~~Stadtvertretersitzung~~ **Sitzung der Stadtvertretung** zugeleitet.
- (6) Alle Angelegenheiten, die zum Aufgabengebiet eines beratenden Fachausschusses gehören, werden im Hauptausschuss und in der Stadtvertretung erst beraten und beschlossen, wenn hierzu eine Empfehlung des Fachausschusses vorliegt.
- (7) Wenn ein Gegenstand mehreren Ausschüssen zur Beratung zugewiesen ist, ~~haben~~ **sollen** diese eine gemeinsame Beratung durchzuführen. Über den Vorsitz entscheidet, wenn es zu keiner Verständigung zwischen den Ausschussvorsitzenden kommt, der Stadtpräsident. Die Abstimmungen haben getrennt nach Ausschüssen zu erfolgen.
- (8) Der Bürgermeister unterrichtet den Hauptausschuss über wichtige Schwerpunkte, die demnächst in den Ausschüssen beraten werden.

## § 16 Datenschutz

- (1) Die Mitglieder der Stadtvertretung und der Ausschüsse, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlagen **haben**, die personenbezogenen Daten enthalten, ~~haben bzw. von ihnen~~ **oder von solchen Unterlagen** Kenntnis erlangen, dürfen ~~solche~~ **diese** Daten nur zu dem jeweiligen der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren.  
Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person. Hierzu zählen auch Daten, die alleine oder in Kombination mit anderen Daten eine Zuordnung zu einer bestimmaren natürlichen Person ermöglichen. Vertrauliche Unterlagen sind alle Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen in Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.
- (2) Eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen oder **die** Mitteilung über den Inhalt an Dritte, ausgenommen im erforderlichen Umfang bei Verhinderung an den Stellvertreter, ist nicht zulässig. Dieses gilt auch gegenüber Mitgliedern der eigenen Partei bzw. Fraktion, die nicht aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der

GemeindeStadtvertretung oder dem jeweiligen zuständigen Ausschuss Zugang zu den vertraulichen Unterlagen erhalten.

- (3) Vertrauliche Unterlagen sind zu vernichten bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Bei vertraulichen Beschlussunterlagen einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen ist dieses regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift über die Sitzung, in der **welcher** der jeweilige Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde, genehmigt ist.  
Alle weiteren vertraulichen Unterlagen sind spätestens fünf Jahre nach Abschluss der Beratungen, bei einem Ausscheiden aus der Stadtvertretung oder einem Ausschuss sofort, dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen.

### **§ 17**

#### **Auslegung/Abweichung und Änderung der Geschäftsordnung**

- (1) Zweifelhafte Fragen über die Geschäftsordnung im Einzelfall entscheidet der Stadtpräsident. Er kann sich mit seinen Stellvertretern beraten.
- (2) Von der Geschäftsordnung kann im Einzelnen abgewichen werden, wenn kein **Mitglied der Stadtvertretung** widerspricht und keine anderen rechtlichen Bestimmungen dem entgegenstehen.
- (3) Änderungen dieser Geschäftsordnung sind mit einfacher Mehrheit möglich.

### **§ 18**

#### **Sprachformen**

~~Soweit in dieser Geschäftsordnung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Form verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.~~

### **§ 198**

#### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom ~~1. Januar 1999~~ 15. Dezember 2009 außer Kraft.

Grevesmühlen, den ~~15. Dezember 2009~~...

Der Stadtpräsident

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2013-310</b>
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 24.04.2013 Verfasser: Schulz, Katrin
<b>Förderantrag des Motorsportclubs Grevesmühlen e.V. (Nr. 15/13)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
07.05.2013	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Motorsportclub Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von ..... EUR für das Event „Six Days in Sardinien/Olbia - Mannschafts-Weltmeisterschaft Enduro“ zu unterstützen.

### Sachverhalt:

Mit Datum vom 24.04.2013 (formlos am 07.04.2013) stellte der Motorsportclub Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Teilnahme des Sportlers Björn Feldt an der Mannschafts-Weltmeisterschaft Enduro in Olbia/Sardinien vom 25.09.-06.10.2013 in Höhe von 500,00 EUR.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Anlage/n:

Förderantrag Nr. 15/13

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den  
Bürgermeister  
der Stadt Grevesmühlen  
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 24.04.13 AZ: 15/13

Bearbeiter: *Abulz*

- Kultur- und Sozialausschuss  
 Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie  
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	MC Grevesmühlen	
Anschrift:	Torsten Feldt, Mühlenstr. 38 23936 Grevesmühlen	
vertreten durch:	Vorsitzende Torsten Feldt	
Tel./Fax:	03881-712326 0173-5944874	
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr.	im:
Bankverbindung:	Konto-Nr.:	BLZ: 14051000
	Bank:	Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
	Kontoinhaber:	MC Grevesmühlen

Es wird eine Zuwendung beantragt für: Björn Feldt

.....Teilnahme an der Enduro Mannschafts-  
.....Weltmeisterschaft.....  
(Bezeichnung der Maßnahme)

**Genauere Beschreibung der Maßnahme:**

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Teilnahme an der Enduro Mannschafts- weltmeisterschaft in Olbia-Sardinien vom 25.09. - 07.10.2013
Six-Days - 30.09. - 06.10.2013
Björn Feldt ist dort für die ADMV Mannschaft vom DMSB nominiert
Im seiner Klasse möchte er in die Top 10 des besten Fahrer an allen sechs Tagen fahren die Mannschaft möchte in die Top 5 der besten Clubmannschaften fahren

**I. Kosten**

## 1. Materialkosten (bitte untergliedern)

- Motoradersatzteile ..... 1300,- Euro  
 - Benzinkosten ..... 500,- Euro  
 ..... Euro  
 ..... Euro  
 gesamt ..... Euro

## 2. Fahrtkosten

1 Teilnehmer x 500,- Euro ..... 500,- Euro

## 3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung\*

..... 400,- Euro

## 4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

## 5. Eintrittsgelder

..... Euro

## 6. Lohn/Gehalt

..... Monate x ..... Euro ..... Euro

## 7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x ..... Euro ..... Euro

## 8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

- Startgeld ..... 600,- Euro  
 - Versicherung / medizinische Betreuung ..... 200,- Euro  
 - Fahrtkosten Motorräder u. Betreuer, ..... 1200,- Euro  
 - Fahrt  
 gesamt ..... 4700,- Euro

## 9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... 4700,- Euro

**In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?**

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %

anteilig: ..... %, und zwar ..... (Anzahl) Grevesmühlener Bürger  
 ..... (Anzahl) andere (welche?): .....  
 = ..... Gesamtanzahl

**Form der Zuwendung:**

Von der Zuwendung werden beantragt: ..... 500,- Euro als  Zuschuss/  Darlehen

**Erklärung zur Vorfinanzierung:**

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

.....  
 .....

\*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

**II. Finanzierung**

## 1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
 ..... Euro

des Kreises: beantragt am: 04.13 bewilligt am: .....  
 ..... Euro

des Landes: beantragt am: 04.13 bewilligt am: .....  
 ..... 1000,- Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: 04.13 bewilligt am: .....  
 ..... Euro

2. sonstige Einnahmen: ..... Sponsoren ..... 300,- Euro

<b>Gesamtkosten Pkt. 9.</b>	..... <u>4700,-</u> Euro
<b>abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen</b>	..... <u>derzeit 1.000 ?</u> Euro
<b>sonstige Einnahmen</b>	..... <u>300,-</u> Euro
<b>= verbleibender Eigenanteil</b>	..... <u>3.400,-</u> Euro
<b>3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)</b>	..... <u>500,-</u> Euro

4. Eigenmittel  
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,  
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) ..... ? Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.  
(= Gesamtkosten) ..... 4.700,- - 2.700,- Euro

**Erklärung:**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, 24.04.2013  
 Ort, Datum

  
 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Stadt Grevesmühlen Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen	R	WV	Eilt		MC Grevesmühlen Mühlenstr.38 23936 Grevesmühlen
Stadt Grevesmühlen Eingegangen  <b>10. April 2013</b>					
	Bgm	HA	KÄ	BA	OA
					

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchte ich Torsten Feldt (Vorsitzender des MC GVM), im Namen des MC Grevesmühlen mit einem für unseren Motorsportclub wichtigen Vorhaben an Sie ran treten und Sie um Ihre Unterstützung bitten.

Der Motorsportler Björn Feldt wurde durch den DMSB und den ADMV Deutschland für die Mannschafts- Weltmeisterschaft Enduro über 6 Tage – Six Days vom 25.09.-06.10.2013 in Olbia-Sardinien nominiert.

Dies wird für ihn bis lang die größte Herausforderung in seiner sportlichen Karriere sein. Hierfür muss er einen Eigenanteil von 1650,- € aufbringen.

Der Sportfreund Björn Feldt hat für diesen Event eine Bewerbungsmappe angelegt, in der er sich vorstellt und Sie um Unterstützung bittet.

Kontoverbindungen finden Sie in der Bewerbungsmappe.

Spendennachweise erhalten Sie nach Zahlungseingang durch den MC Grevesmühlen e. V.

Mit sportlichem Gruß

Torsten Feldt



**Motorsportclub**  
 Grevesmühlen e.V.  
 im ADMV  
 Mühlenstr. 38  
 23933 Grevesmühlen  
 Tel. 03881 / 71 23 26

Grevesmühlen, den 07.04.2013

# Auf nach Sardinien



**Nominiert vom ADMV Deutschland für  
die Six Days in Sardinien / Olbia**

**30.09. 2013 - 05.10.2013**

**Mannschafts- Weltmeisterschaft über 6 Tage**

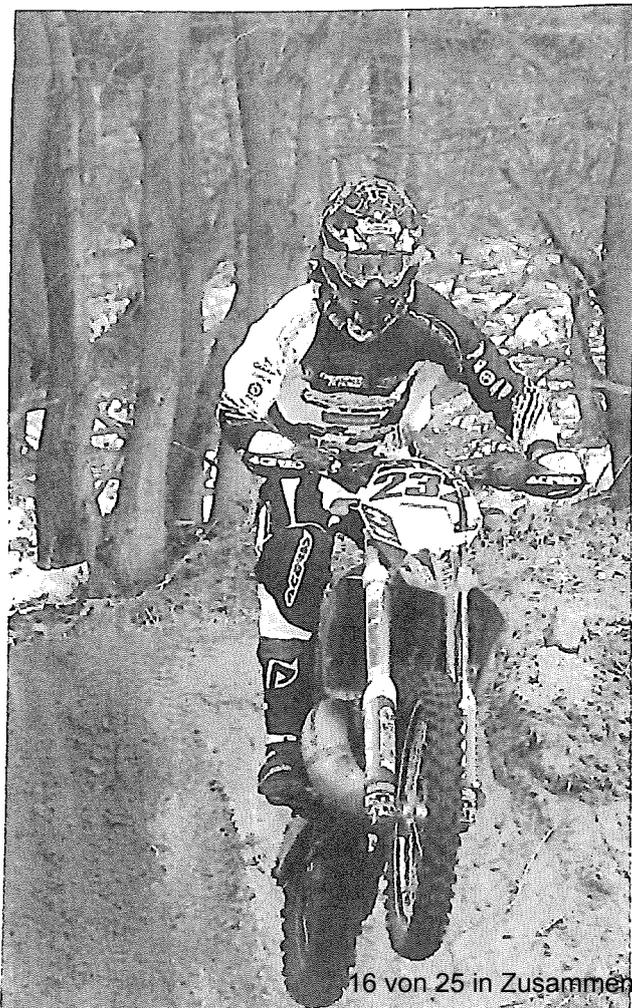
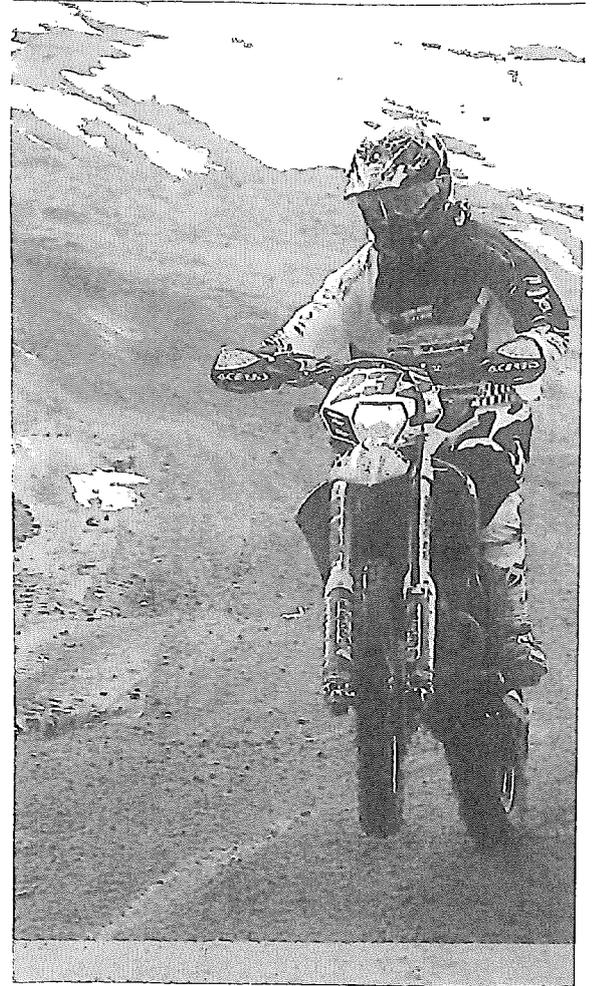
**Dies wird für mich die größte Herausforderung in  
meiner bisherigen sportlichen Laufbahn.**

# 1. Wertung zur Enduro Landesmeisterschaft

## 3 Stunden

## Enduro

## Wolgast

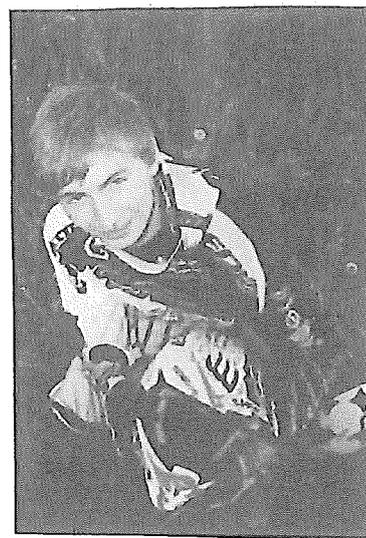


## März

## 2013

# Über mich

**Name:** Björn Feldt  
**Geboren:** 04.09.1988  
**Geburtsort:** Grevesmühlen  
**Wohnort:** Roduchelstorf  
**Größe:** 1,82 m  
**Gewicht:** 75 kg  
**Freundin:** Ulrike Bergau  
**Kinder:** Tochter Romy  
**Beruf:** Konstruktionsmechaniker  
**Trainer:** Michael Timm  
**Start-Nr.:** 311  
**Motorrad:** KTM SX 250, KTM EXC 300  
**Mechaniker:** Tino Braatz, Torsten Feldt  
**Team:** Hermann MX Team  
**Vorbild:** Stefan Everts  
**Hobbys:** Fitness Training  
**Musik:** Rock



**Erfolge: 2012:** 3. Platz LM MX/ MV - MX1  
 2. Platz LM MX/ MV - Mannschaft  
 2. Platz Enduro LM - Klasse E3  
 3. Platz Enduro LM - Championat  
 2. Platz Enduro LM - Mannschaft  
 4. Platz Enduro DM - Klasse E3

**2011:** Landesmeister MX1 M/V  
 Landesmeister Enduro 3 und Championat  
 3. Platz MX Mannschaft M/V  
 2. Platz Enduro Mannschaft M/V  
 24. Platz MX - Open DM

**2010:** Landesmeister Enduro E3 M/V  
 Landesmeister Enduro Championat M/V  
 2. Platz Mannschaft Enduro M/V -  
 MC Grevesmühlen  
 3. Platz MX-Open M/V  
 22. Platz DM MX-Open

**2009:** Vize Landesmeister Open M/V  
 3. Platz Mannschaftsmeisterschaft MX M/V  
 3. Platz MotoX Amateur Masters - Einzelwertung  
 34. Platz DM MX-Open

- 2008:** Vize Landesmeister MX-Open M-V  
1. Platz MotoX Amateur Masters - Mannschaft M/V  
3. Platz MotoX Amateur Masters - Einzelwertung
- 2007:** Landesmeister Enduro 125 2-Takt M/V  
Mannschaftsmeister MX M/V - MC Grevesmühlen
- 2006:** Landesmeister Enduro 125 2-Takt M/V  
Mannschaftsmeister Enduro M/V - MC Rehna



# 1. Wertung

## Landesmeisterschaft Enduro



in Wolgast März 2013

# Wolgast



Durch Schnee und Eis

bei minus 2°C

zum Sieg

# Erster Wertungslauf zur Deutschen

## Enduro Meisterschaft 2013

in Ülsen/ Itterbeck





**1. Platz Klasse E3 und Championat**  
**[www.bjoern-feldt.de](http://www.bjoern-feldt.de)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schon seit zwei Generationen liegt das Motocross fahren in der Familie Feldt. Bereits mein Großvater sowie mein Vater waren auf den Rennstrecken national und international zu Hause. Zum Enduro - Sport kam ich allerdings auf Umwegen. 2005 zog ich mir auf der Heimbahn in Upahl eine Verletzung des 7 Halswirbels zu, ich hatte Glück im Unglück, sollte ein Jahr Pause machen und daraus wurden nur 8 Monate. Mein Onkel Jan kaufte mir 2006 die erste Enduromaschine eine gebrauchte Husqvarna 125 ccm, eigentlich meinte er, sollte ich erst mal langsam wieder trainieren. Und so zog es mich dann schließlich auf die ersten Endurostrecken von Mecklenburg Vorpommern und Brandenburg wo ich mir dann auch meinen ersten Landesmeister – Titel 2006 holte, welcher nicht mein letzter sein sollte. Diese können Sie auch auf meiner Homepage [www.bjoern-feldt.de](http://www.bjoern-feldt.de) einsehen.

Eigentlich bin ich ein Crosser, aber die Enduros lassen mich nicht mehr los, so fuhr ich 2011 bei „Rund um Zschopau“ mit und wurde in der Klasse E3 zweiter der Pokalwertung. Das war eine meiner besten Leistungen.

Im letzten Jahr fuhr ich erstmalig die Enduro DM (Deutsche Meisterschaft) mit, konnte aber aus beruflichen Gründen an zwei Wertungen nicht teilnehmen und erreichte Platz 4 in der Gesamtwertung 2012. Auch in diesem Jahr gab es schon den ersten Lauf zur Enduro DM in Itterbeck, wo ich zweiter wurde.

Als ich von meiner Nominierung für die ADMV Mannschaft bei den Six Days in Sardinien erfuhr war ich hoch erfreut, wusste aber auch, dass ich einen Eigenanteil der Kosten aufbringen muss.

Die Teilnahme an einer Mannschafts- Weltmeisterschaft ist für mich als Sportler auch eine hohe Auszeichnung.

Dank all meiner Sponsoren die mich bis jetzt unterstützt haben, konnte mir dieser Sport überhaupt ermöglicht werden.

Und so hoffe ich, auch in Ihnen, für mein Jahres- Event die Six Days in Sardinien einen Sponsor gefunden zu haben. Selbstverständlich erhalten Sie über meinen Motorsportclub den MC Grevesmühlen ihren Spendennachweis.

Mit sportlichem Gruß



Björn Feldt

Überweisungen richten Sie bitte an:

Sparkasse Mecklenburg Nordwest Inh.: MC Grevesmühlen

Konto: 1200018660

BLZ: 14051000

Kennwort: Six Days Björn Feldt

Grevesmühlen, den 03.04.2013

# Enduro LM in Vellahn



**Björn Feldt**

[www.bjoern-feldt.de](http://www.bjoern-feldt.de)

Stadt Grevesmühlen  
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf *Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006*

1.	Fördernummer:	15/13
2.	Eingangsdatum:	07.04.2013 / 24.04.2013
3.	Antragsteller:	Motorsportclub Grevesmühlen e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Teilnahme an der Mannschafts-Weltmeisterschaft Enduro über 6 Tage in Olbia/Sardinien
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)	gegeben
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 3 und 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	4.700,00
8.	Drittmittel in Euro:	Kreis: nicht bekannt Land: nicht bekannt Andere Kommunen: 1.000,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	2.900,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	500,00 = ca. 15% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.  <u>Info:</u> Für die Förderung des Sports sind im Haushalt 2013 noch insgesamt 3.120,00 EUR verfügbar.